

WAS TUN

NACH EINEM RECHTEN ANGRIFF ?



IMPRESSUM

Herausgeberin:



Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Telefon: 0331 8170000
Telefax: 0331 8170001
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de

Lektorat: Vanessa Lux
Gestaltung: Sabine Steinhof

Copyright: www.creativecommons.org/licenses/by-nc-sa/2.0/de

Spendenkonto: 3813100
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 10020500

Gefördert von:



Potsdam 2008, 3. überarbeitete Auflage

INHALT

- 2 Begegnen kannst du ihnen überall
- 4 Wir sind eine Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt
- 5 Was direkt nach einem Angriff wichtig ist
- 7 POLIZEI**
- 8 Was habe ich davon, wenn ich eine Anzeige mache?
- 9 Was ist bei der Anzeige zu beachten?
- 10 Was ist alles strafbar?
- 11 Was ist, wenn sich die Polizei nicht korrekt verhält?
- 12 Wieso bin ich jetzt plötzlich Beschuldigter?
- 13 GERICHT**
- 14 Warum einen Anwalt und was bringt eine Nebenklage?
- 16 Wie läuft ein Gerichtsverfahren ab?
- 19 GELD**
- 20 Wer übernimmt die Arztkosten?
- 20 Wer zahlt meine Anwältin?
- 22 Wie kriege ich Schmerzensgeld?
- 23 Entschädigung für Opfer rechter Gewalt
- 24 ANGST**
- 25 Was mache ich mit meinen Ängsten?
- 26 ÖFFENTLICHKEIT**
- 27 Wie gehe ich mit den Medien um?
- 28 Öffentlichkeitsarbeit
- 30 Wie schreibe ich eine Pressemitteilung?
- 31 ADRESSEN**
- 32 Beratung für Opfer rechter Gewalt
- 33 Finanzielle Hilfen & Entschädigung
- 34 Psychologische Beratung
- 35 Unterstützung & Förderung gegen rechte Aktivitäten

BEGEGNEN KANNST DU IHNEN ÜBERALL

– am Bahnhof, am Kiosk, in Schulen, in Jugendklubs, im Bus. Sie bezeichnen sich als national, patriotisch, rechts oder einfach nur als besser. Sie pöbeln, schubsen, schlagen. Sie beziehen sich dabei auf dein Aussehen, dein Verhalten oder deine politische Einstellung.

Du passt nicht in ihr rechtes Weltbild, weil du eine andere Herkunft und Hautfarbe hast, weil du eher links denkst, weil du Skater, Punk, Hopper oder etwas anderes bist, das für sie nicht »deutsch« genug ist. Deshalb greifen sie dich an. Sie wollen dominieren und versuchen ihre Werte, Klamottenmarken und ihren Style durchzusetzen – durch Einschüchterung, aber auch mit Gewalt.

Viele, die nicht rechts sind, kennen das. Und es ist nicht immer einfach, Unterstützung zu finden und ernst genommen zu werden. Vorurteile und rechtsextreme Einstellungen sind leider keine Randerscheinungen in der Gesellschaft.

Rechte Pöbeleien und Gewalt meinen nicht dich allein: Der Einzelne wird nur stellvertretend angegriffen, gemeint ist deine Szene, deine Clique. Bleib deshalb nicht alleine mit dem Stress. Und unterstütze andere, die von Rechten schikaniert werden. Wenn sich niemand wehrt, werden sie nur dreister!

Was kannst du tun, was solltest du wissen, wenn du oder Freunde von dir von Rechten beleidigt oder geschlagen wurden?

In diesem Heft findest du Hinweise und Tipps:

- **Was direkt nach einem Angriff wichtig ist**
- **Vor- und Nachteile einer Anzeige**
- **Wie läuft ein Gerichtsverfahren ab?**
- **Was bedeutet das alles finanziell für dich?**
- **Wie du mit Ängsten umgehen kannst**
- **Was du beim Umgang mit der Presse beachten solltest**

Zu vielen anderen Dingen, die dich vielleicht beschäftigen und die genauso wichtig sind, steht hier nichts. Zum Beispiel, wie du damit fertig wirst, dass du die Rechten jeden Tag an der Schule triffst; wie du die Nazis aus dem Jugendklub rauswerfen kannst; was du machen kannst, wenn dir deine Eltern sagen, du wärst selbst schuld, wenn du Schläge bekommst, »so wie du 'rumläufst«.

Wir sind eine Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt. Wir können dir auch bei diesen Problemen helfen oder dich mit anderen Beratungsstellen zusammenbringen. Ganz hinten findest du einige Adressen von Organisationen, die dich unterstützen können.

WIR SIND EINE BERATUNGSSTELLE FÜR OPFER RECHTER GEWALT

in Brandenburg. Wenn du von Rechten angegriffen wurdest, dann kannst du bei uns Unterstützung bekommen. Das ist ein Angebot. Das heißt, du bestimmst die Schritte, die du mit uns gehen willst!

Die Beratung kostet dich nichts. Alles, was du mit uns besprichst, bleibt unter uns. Wenn du nicht willst, dass andere Personen oder Behörden überhaupt erfahren, dass du Kontakt zu uns hast, dann passiert das auch nicht. Unser Prinzip ist, dass wir immer auf der Seite derer stehen, die von Rechten angegriffen werden.

Wenn du willst, besprechen wir mit dir, welche rechtlichen Möglichkeiten du hast, wir begleiten dich zu Behörden und zum Gericht. Wir helfen dir, Schmerzensgeld zu bekommen. Du kannst mit uns gemeinsam überlegen, was man gegen Ängste tun kann und wie man sich gegen rechte Pöbeleien, Beleidigungen und Angriffe wehrt. Ganz egal, welche Probleme dich nach einem Angriff beschäftigen: Ruf uns einfach an oder schreibe eine E-Mail!

Opferperspektive
info@opferperspektive.de
Tel.: 0331 8170000



WAS DIREKT NACH EINEM ANGRIFF WICHTIG IST

Bist du Opfer eines Angriffs geworden? Dann solltest du dir zunächst überlegen, wer dich jetzt am besten unterstützen kann. Ist jemand anders betroffen, oder hast du von einem Vorfall gehört? Dann solltest du überlegen, wie man dieser Person helfen kann. Manchmal muss man erst einmal herausfinden, wer angegriffen wurde. Wenn du das weißt, dann solltest du den Betroffenen erst einmal besuchen, um gemeinsam zu überlegen, was der Person jetzt hilft und was ihr tun wollt. Wichtig ist in jedem Fall, nicht alleine zu bleiben. Wichtig ist auch, den Angriff nicht einfach hinzunehmen!

Bei Verletzungen solltest du zu einer Ärztin gehen. Lass dir ein Attest geben, in dem alle Verletzungen aufgeführt werden. Oft ist es so, dass man kurz nach einem Angriff nicht gleich alle Verletzungen entdeckt oder sie noch nicht spürt. Einige spielen das, was ihnen passiert ist, auch eher herunter. Für einen späteren Gerichtsprozess und um Schmerzensgeld zu erhalten, solltest du alle Schäden dokumentieren. Sichtbare Verletzungen kannst du fotografieren.

Kannst du nicht mehr aufhören, an den Angriff zu denken? Wenn du bestimmte Bilder immer wieder vor Augen hast oder dich plötzliche Ängste überkommen: Es ist besser, mit jemandem darüber zu sprechen. Dafür gibt es extra Beratungsstellen.

Du denkst vielleicht, dass du diese Augenblicke nie vergessen wirst. Mit der Zeit werden sich aber Erinnerungslücken einschleichen. Für die Vernehmung, die dir wahrscheinlich bevorsteht, ist es von Nutzen, ein Gedächtnisprotokoll zu schreiben. Darin solltest du die gesamte Situation und den Ablauf mit so vielen Details wie möglich festhalten: Mit welcher Hand wurde geschlagen? Mit welchem Fuß getreten, mit welchen Worten wurdest du beleidigt und welche Kleidung oder auffälligen Merkmale trugen die Angreifer?

Überlege dir, ob du eine Anzeige stellen willst. Wenn die Polizei von dem Angriff schon weiß, wird sie wahrscheinlich von sich aus ermitteln. Wenn nicht, dann kannst du mit einer Anzeige die Ermittlungen gegen die Rechten auslösen. Die Polizei wird dich sehr genau zum Tatgeschehen befragen. Das Gespräch fällt dir leichter, wenn du vorher überlegt hast, wie der Ablauf war.



POLIZEI

WAS HABE ICH DAVON, WENN ICH EINE ANZEIGE MACHE?

Nach einer Anzeige ist die Polizei verpflichtet zu ermitteln. In den meisten Fällen kommt es auch zu einem Gerichtsverfahren. Die Angreifer werden für das, was sie mit dir gemacht haben, angeklagt und bestenfalls verurteilt. Ohne Anzeige wird der Vorfall vielleicht nicht bekannt und hat somit für die Rechten keine Folgen.

Viele Rechte setzen darauf, dass niemand sie anzeigt. Dann können sie einfach weiter machen. Mit einer Anzeige machst du ihnen klar, dass du dich nicht einschüchtern lässt. Das kann dir Respekt verschaffen!

Zeigst du eine rechte Gewalttat an, findet der Angriff Eingang in Statistiken und kann öffentlich thematisiert werden – zum Beispiel durch uns, die Opferperspektive. Wenn rechte Angriffe angezeigt werden, kann niemand behaupten: So etwas gibt es in unserer Stadt nicht ...

Du zögerst vielleicht, weil du die Rache der Rechten fürchtest? Es ist richtig, dass die angezeigte Person in der Regel erfährt, wer den Tatvorwurf erhoben hat. Das ist unangenehm. Auf der anderen Seite hat eine Anzeige eine abschreckende Wirkung auf die Rechten. Den meisten Beschuldigten ist klar, dass sich jeder Einschüchterungsversuch gegen dich oder andere Zeuginnen negativ auf das laufende Strafverfahren auswirken würde. Zeugenbedrohung wird von der Polizei und der Staatsanwaltschaft ernst genommen.

Wenn du unsicher bist, können wir die Vor- und Nachteile einer Anzeige in deinem konkreten Fall gemeinsam durchsprechen.

WAS IST BEI DER ANZEIGE ZU BEACHTEN?

Wenn du nach einem rechten Angriff willst, dass die Täter vor Gericht gestellt werden, dann solltest du eine Anzeige stellen. Eine Anzeige bedeutet, einen Vorfall bei einer Polizeidienststelle oder der Staatsanwaltschaft bekannt zu geben. Es ist am besten, die Anzeige möglichst bald nach der Tat zu stellen. Dann ist die Chance größer, dass die Täter von der Polizei ermittelt werden. Wenn du dich erst später für eine Anzeige entscheidest, ist diese aber immer noch möglich.

Als Betroffener bist du der wichtigste Zeuge. Oft wirst du direkt nach der Anzeige zu dem Tatgeschehen befragt. Die Polizei will genau wissen, was passiert ist. Dabei hilft dir, wenn du das, was passiert ist, in einem Gedächtnisprotokoll aufgeschrieben hast. Mit der Anzeige solltest du auch einen Strafantrag stellen. Einige Straftatbestände werden nur verfolgt, wenn du als Geschädigte mit einem Strafantrag erklärst, dass du das willst. Das geht aber nur bis drei Monate nach der Tat.

Lass dir von der Polizei eine Bestätigung deiner Anzeige und deines Strafantrags geben. Dazu ist die Polizei verpflichtet. Auf der Bestätigung findest du eine »Tagebuchnummer«. Die brauchst du, wenn du nach dem Stand des Verfahrens fragen willst.

Wenn du unter 18 Jahre alt bist, dann muss der Strafantrag durch deinen Vater oder deine Mutter bzw. deinen gesetzlichen Vertreter gestellt werden.

Solltest du die Angreifer nicht genau erkannt haben, dann beschreibe sie exakt so, wie du sie in Erinnerung hast. Wenn du es nicht so genau weißt, sag' das der Polizei – das ist kein Problem.

Wir können dich auch zur Polizei begleiten.

WAS IST ALLES STRAFBAR?

Es gibt außer der körperlichen Gewalt noch weitere Handlungen und Symbole, die laut Strafgesetzbuch (StGB) strafrechtlich verfolgt werden können. Oft begehen Rechte auch mehrere Straftaten gleichzeitig, die du anzeigen kannst.

Beleidigung und Bedrohung sind strafbar. Wenn du mit Gewalt oder Drohungen gezwungen wirst, etwas zu machen (oder zu lassen), nennt man das Nötigung. Das ist auch strafbar.

Das Tragen oder Verbreiten von rechten Symbolen, Liedern und Parolen, die als verfassungswidrig erklärt wurden, ist verboten. Hierzu zählen unter anderem das Hakenkreuz, SS-Runen, das Keltenkreuz sowie alte Nazi-Parolen (»Heil Hitler«) und der Hitlergruß. Auch die Symbole von Neonazigruppen, die verboten wurden, z.B. Blood and Honour, gehören dazu.

Wenn Rechte Nazi-Verbrechen leugnen, besonders die Vernichtung in den Konzentrationslagern, ist das strafbar. Das gleiche gilt für Äußerungen, die Personengruppen (z.B. Ausländer, Juden, Behinderte, Obdachlose) als minderwertig erklären und ihnen die Menschenrechte absprechen. Das ist Volksverhetzung (§ 130 StGB).

Alle diese Dinge können angezeigt werden. Damit kannst du den Rechten die Hetze erschweren und der Polizei einen Anlass geben, tätig zu werden. Wenn du z.B. mitbekommst, wie eine Ausländerin rassistisch beschimpft wird, kann eine Anzeige auch eine Form des Eingreifens sein.

Wenn du dir nicht sicher bist, ob eine Handlung oder Äußerung strafbar ist, kannst du uns einfach anrufen und fragen.

WAS IST, WENN SICH DIE POLIZEI NICHT KORREKT VERHÄLT?

Viele Polizisten haben selbst etwas gegen Rechte und sind völlig korrekt. Es kommt aber auch vor, dass Jugendliche von Polizeibeamten nicht ernst genommen werden. Manchmal wird Jugendlichen sogar die Verantwortung für den rechten Angriff zugeschoben – besonders, wenn die Beamten gleich sehen, dass du links bist oder Punk. Um blöde Situationen von vornherein zu vermeiden, lass dich von guten Freunden oder deinen Eltern begleiten. Mach deine Anzeige mit Hilfe eines ausführlichen Gedächtnisprotokolls, dann kann dich keiner verunsichern.

Sollten sich die Beamten nicht korrekt verhalten, z.B. indem sie deine Anzeige nicht entgegen nehmen oder dir nahe legen, es wäre alles deine Schuld, dann musst du dir das nicht gefallen lassen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, gegen unangemessenes Verhalten von Beamten vorzugehen. Das kann ein Gespräch mit dem Beamten oder dem Vorgesetzten sein oder auch eine formale Dienstaufsichtsbeschwerde. Wichtig ist in so einem Fall, dass du dir vorher genau überlegst, was du erreichen willst. Wichtig ist auch, dass du dir dafür Hilfe holst. Sich alleine mit einer Behörde anzulegen, bringt wenig und ist eher frustrierend.

Wenn du auf der Polizeiwache schlecht behandelt wurdest, können wir die Polizei um ein Gespräch bitten oder dir helfen, eine Beschwerde zu machen. Eine Vorlage für eine Dienstaufsichtsbeschwerde kannst du dir unter www.opferperspektive.de/Beratung ansehen.

WIESO BIN ICH JETZT PLÖTZLICH BESCHULDIGTER?

Es kann passieren, dass die Rechten gegen dich eine Anzeige stellen. Das heißt aber nicht, dass du auch vor Gericht als Beschuldigter stehen wirst. Bei einer Anzeige hat die Polizei eben zu ermitteln.

Eine Rechtsanwältin kann dir in solchen Fällen helfen, mehr Klarheit zu bekommen. Wenn du vermutest, dass die Rechten dich angezeigt haben, ist es sinnvoll, eine eigene Anzeige gegen die Täter zu machen. So kannst du frühzeitig deine Sicht des Tatgeschehens in die Ermittlungsakten einbringen.

Wenn die Rechten dich angezeigt haben, wird dich die Polizei wahrscheinlich (auch) als Beschuldigten vorladen. Sie müssen dir immer gleich sagen, ob du als Betroffener (also Zeuge) oder als Beschuldigter befragt wirst. Das ist für dich auch sehr wichtig zu wissen. Denn als Beschuldigter bist du in einer anderen Situation und hast auch andere Rechte. Zum Beispiel musst du dich nicht selbst belasten und darfst deshalb die Aussage verweigern.

Grundsätzlich hast du das Recht auf Notwehr. Das heißt, es ist dein gutes Recht und nicht strafbar, dich gegen einen rechten Angriff zu verteidigen. Ob deine Verteidigung von der Polizei oder vor Gericht als Notwehr anerkannt wird, kann eine komplizierte Sache sein. Wenn du dich gewehrt und dabei vielleicht den Angreifer verletzt hast, solltest du das auf jeden Fall mit deiner Rechtsanwältin besprechen. Sie kann dir sagen, wie du dich bei den Vernehmungen verhalten solltest; sie kann dich auch zur Polizei begleiten.

Wir kennen gute Anwältinnen, die dich unterstützen werden.



GERICHT

WARUM EINEN ANWALT, UND WAS BRINGT EINE NEBENKLAGE?

Nach der Anzeige wird die Polizei erst einmal einige Wochen, manchmal auch Monate, ermitteln. Anschließend wird sie die Akte mit den Ermittlungsergebnissen der Staatsanwaltschaft vorlegen, die dann noch eigene Ermittlungen durchführen kann. Wenn du keinen Anwalt hast, bekommst du von dem ganzen Ermittlungsverfahren außer deiner Vernehmung nichts mit. Irgendwann kriegst du einen Brief von der Staatsanwaltschaft, in dem entweder steht, dass das Verfahren eingestellt wurde (weil z.B. niemand als Tatverdächtiger ermittelt wurde) oder dass du als Zeuge zur Gerichtsverhandlung geladen wirst. Dort wirst du dann als »ganz normaler« Zeuge behandelt werden: Du wirst zu einem bestimmten Zeitpunkt zu der schon laufenden Verhandlung geladen und musst dann deine Aussage in Anwesenheit des Angeklagten, seiner Verteidigerin, des Richters und der Staatsanwältin machen. Irgendwann kommt es zur Urteilsverkündung. Das war's.

Solltest du dich für die Vertretung durch einen Anwalt entscheiden, das heißt, dich als Nebenkläger an dem Verfahren beteiligen, sieht das Ganze anders aus. Über den Anwalt, deine Nebenklagevertretung, kannst du bereits vor dem Gerichtsverfahren Einsicht in die Akten erhalten. So weißt du zum Beispiel frühzeitig, was die Rechten bei der Polizei ausgesagt haben. Du kannst auch kontrollieren, ob in der Akte alle wichtigen Angaben auftauchen, die du als Zeugin gemacht hast. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass deine Anwältin vor und während dem Gerichtsverfahren

Beweisanträge stellen kann. Sie kann so dafür sorgen, dass der rechte Hintergrund der Tat deutlich wird und damit verhindern, dass der Angriff als unpolitische Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen abgetan wird.

Als Nebenklagevertretung ist deine Anwältin beim ganzen Gerichtsprozess dabei. Damit hat sie auch die Möglichkeit, Fragen an die Angeklagten, an Zeuginnen und Sachverständige zu stellen. Als Nebenkläger könntest auch du von Anfang an dabei sitzen. Da du aber auch Zeuge bist, ist es manchmal besser, wenn du erst nach deiner Aussage im Gerichtssaal Platz nimmst. So machst du klar, dass deine Aussage nicht von dem beeinflusst ist, was du schon gehört hast. Deine Anwältin steht dir bei der Zeugenbefragung zur Seite. Sie kann provozierende oder unsachliche Fragen der Verteidiger, also der Anwälte der Rechten, zurückweisen.

Voraussetzung für die Nebenklage ist, dass die Angeklagten zum Tatzeitpunkt über 18 Jahre alt waren. Außerdem ist eine Nebenklage bei Nötigung, Bedrohung, Brandstiftung und Sachbeschädigung nicht möglich. Wenn du beleidigt oder geschlagen wurdest, kannst du in jedem Fall Nebenkläger werden. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, dann kann der Anwalt nur von deinen gesetzlichen Vertretern – Mutter, Vater oder anderen Erziehungsberechtigten – beauftragt werden.

Das ist der Stand von Ende 2008. Die gesetzlichen Bestimmungen für die Nebenklage werden wahrscheinlich bald geändert. Frag' deshalb besser bei uns oder deiner Anwältin nach.

Wenn du Nebenkläger werden willst, helfen wir dir, eine gute Anwältin zu finden.

WIE LÄUFT EIN RICHTSVERFAHREN AB?

Wenn Polizei und Staatsanwaltschaft die Ermittlungen abgeschlossen haben, dann wird die Akte bei Gericht vorgelegt. Dieses entscheidet dann, ob die Beweisführung ausreicht, um die Hauptverhandlung zu eröffnen. Kommt es zu einer Hauptverhandlung, werden alle Prozessbeteiligten und Zeugen schriftlich über den Termin benachrichtigt. Bis dahin kann viel Zeit vergehen, manchmal bis zu zwei Jahre. Wenn ein Angeklagter in Untersuchungshaft sitzt, dann muss das Gericht in der Regel innerhalb von sechs Monaten den Prozess eröffnen.

WER SITZT ALLES IM RICHTSSAAL?

Wenn die Hauptverhandlung eröffnet wird, dann werden folgende Personen anwesend sein: Auf der einen Seite sitzen die Angeklagten mit ihren Verteidigern, auf der gegenüberliegenden Seite sitzt die Staatsanwältin, die im Interesse des Staates die Anklage erhebt. Wenn du dich zu einer Nebenklage entschieden hast, dann wird neben der Staatsanwaltschaft dein Rechtsanwalt sitzen und daneben könntest du Platz nehmen. Vorne sitzen die Richter, je nach Schwere der Tat sind das zwischen ein und drei Berufsrichterinnen und zwei Laienrichter (Schöffen). Außerdem gibt es noch einen Protokollanten und eventuell Sachverständige und die Jugendgerichtshilfe.

Wenn die Angeklagten über 18 Jahre alt sind, ist die Öffentlichkeit zugelassen. Überlege dir in dem Fall, wen du aus deinem Bekanntenkreis mobilisieren kannst. Die Anwesenheit deiner Freunde kann dir die belastende Situation leichter machen. Es

ist nicht einfach, seinen Angreifern gegenüber zu sitzen und vor ihnen zu sprechen. Auch kann es unangenehm sein, wenn ihre »Kameraden« im Publikum sitzen. Aber wenn deine Freunde zahlreich und rechtzeitig kommen, gibt es keinen Platz mehr für Kameraden!

Für deine Zeugenaussage wirst du auf einem Stuhl, hinter einem kleinen Tisch, in der Mitte des Gerichtsaals Platz nehmen müssen. Das ist etwas unangenehm, aber nicht zu vermeiden. Versuche, dich von den Rechten schräg neben dir nicht irritieren zu lassen. Konzentriere dich am besten auf die Richterinnen. Nachdem du deine Aussage gemacht hast, kannst du dich entweder ins Publikum oder neben deinen Anwalt setzen.



A vorsitzende Richterin, **B** beisitzende Richter, **C** Schöffen,
D Staatsanwaltschaft, **E** Nebenklagevertretung, **F** Sachverständiger,
G Zeuge, **H** Protokollant, **I** Verteidiger, **J** Angeklagter, **K** Publikum

Nr. 85.008, 85.528, 85.529
Nr. 85.002, 85.528

E - K - P - St - X - Y - Z

D - IJ - O - Sch - W

S - V

DEINE ZEUGENAUSSAGE: WARUM FRAGEN DIE ALLES NOCH EINMAL?

Trotz der Vernehmungen bei der Polizei wird vor Gericht noch einmal sehr ausführlich nach dem Tatgeschehen gefragt. Lass' dich davon nicht beirren. Das ist normal und bedeutet nicht, dass dir nicht zugehört oder nicht geglaubt wird. Details – In welcher Hand hielt der Täter die Flasche? Wie viele Sekunden vergingen zwischen dem klirrenden Geräusch und dem Schlag? – spielen in der juristischen Beurteilung eine große Rolle. Hinzu kommt ein formaler Grund: Das Gericht kann nur die Dinge berücksichtigen, die in der Hauptverhandlung noch einmal erwähnt wurden. Weitere Wiederholungen kommen dadurch zustande, dass dir alle Prozessbeteiligten Fragen stellen können. Auch die Verteidiger der Angeklagten werden dich befragen. Ihr Job ist es, die Rechten zu verteidigen und dich als Zeugin unglaubwürdig erscheinen zu lassen. Also werden sie entsprechende Fragen stellen. Je mehr die Richterin schon gefragt hat und du bereits geschildert hast, desto weniger bleibt der Verteidigung zu fragen. Falls du dich zur Nebenklage entschieden hast, hast du ja deinen Rechtsanwalt, der eingreifen kann, wenn die Verteidiger der Rechten unsachliche Fragen stellen.

Wenn du willst, sprechen wir vor der Verhandlung den Ablauf mit dir durch, damit du weißt, was auf dich zukommt.

Wir begleiten dich auch zur Gerichtsverhandlung.



GELD

WER ÜBERNIMMT DIE ARZTKOSTEN?

Solltest du nach einem Angriff verletzt sein, so dass du länger in ärztlicher Behandlung bleiben musst, oder sollten Folgen des Angriffs sogar dauerhaft zurück bleiben, dann kannst du einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz stellen. Zuständig ist das Landesamt für Soziales und Versorgung.

Die Versorgungsämter übernehmen die Kosten der sogenannten Heil- und Krankenbehandlung, die die Krankenkasse nicht bezahlt. Wenn deine Brille kaputt gegangen ist, kannst du Geld für eine neue beantragen. Die Ansprüche haben das ganze Leben lang Gültigkeit. Wenn zum Beispiel Jahre später als Folge des Angriffs eine Zahnoperation notwendig wird, wird das finanziert. Das Antragsformular bekommst du beim Landesamt für Versorgung. Dort musst du es auch wieder einreichen. In dem Antrag musst du das Tatgeschehen und die gesundheitlichen Folgen schildern und du musst ärztliche Atteste beilegen.

Voraussetzung ist, dass du eine Anzeige gemacht hast. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, müssen deine Erziehungsberechtigten den Antrag unterschreiben.

Du kannst das Antragsformular auch von uns bekommen und wir helfen dir, es auszufüllen.

WER ZAHLT MEINE ANWÄLTIN?

Als Opfer rechter Gewalt sollst du nicht auch noch Geld zahlen müssen, um deine Rechte in Anspruch zu nehmen. Für die Finanzierung kannst du verschiedene Anträge stellen. Wenn du noch keine 18 Jahre alt bist, dann müssen die Anträge von deiner

Mutter oder deinem Vater bzw. deinem gesetzlichen Vertreter unterschrieben werden. In vielen Fällen sind die Anträge eher eine Absicherung für dich. Denn: Wird ein Beschuldigter rechtskräftig verurteilt, dann muss er alle Kosten des Verfahrens tragen, also auch deine Anwaltskosten! Dennoch ist es wichtig, die Anträge vorher zu stellen, damit du am Ende nicht doch auf den Kosten sitzen bleibst.

PROZESSKOSTENHILFE

Wenn du kein hohes Einkommen und auch kein Vermögen hast, dann bist du in der Regel berechtigt, Prozesskostenhilfe (PKH) zu erhalten. Das heißt, die Gerichtskasse übernimmt die Kosten für deine Anwältin. Den Antrag kann dir deine Anwältin geben und erklären. Wenn du unter 18 Jahre alt bist, kann es sein, dass das Einkommen und Vermögen deiner Eltern berücksichtigt wird. In den meisten Fällen geschieht das aber nicht.

DEUTSCHER ANWALTVEREIN

Sollte der Antrag auf Prozesskostenhilfe abgelehnt werden, können Opfer rechter Straftaten Geld vom Deutschen Anwaltverein (DAV) bekommen. Deine Rechtsanwältin kann einen Antrag stellen.

WEIßER RING

Die bundesweite Organisation Weißer Ring hilft Opfern von Straftaten. Dort kannst du einen »Rechtsberatungsschein« erhalten, mit dem du den ersten Besuch bei deiner Anwältin bezahlen kannst. Wenn eine Finanzierung durch andere Stellen nicht erreicht wurde, kann der Weiße Ring, nach einer entsprechenden Prüfung der Einkommenslage, manchmal auch für die Kosten der Nebenklage aufkommen.

GERICHTLICHE BEIORDNUNG DER NEBENKLAGE

Bei besonders schweren Straftaten (z.B. versuchter Totschlag) kann die Nebenklagevertretung vom Gericht bestellt werden. In diesen Fällen ist von Anfang an klar, dass die Anwaltskosten vom Staat übernommen werden.

Wir klären für dich, was du bei welcher Stelle beantragen kannst, und helfen dir bei den Anträgen.

WIE KRIEGE ICH SCHMERZENGELD?

Ein Strafverfahren zielt darauf, eine Straftat festzustellen und den Täter zu einer Strafe zu verurteilen. Die Ansprüche, die du als verletzte Person hast, z.B. Schadensersatz und Schmerzensgeld, spielen dabei erst einmal keine Rolle. Die musst du in einem eigenen Verfahren durchsetzen, das sich Zivilverfahren nennt. Es gibt die Möglichkeit, das Zivilverfahren mit dem Strafverfahren zu verbinden, also deine Ansprüche gegen den Täter gleich mit zu verhandeln. Eine solche Verbindung nennt sich »Adhäsionsverfahren« und muss von deinem Rechtsanwalt beantragt werden. Das hat einige Vor- und einige Nachteile. Am besten erörterst du das mit deinem Anwalt.

Im Normalfall werden deine Ansprüche auf Schadensersatz oder Schmerzensgeld im Zivilverfahren verhandelt. Dein Anwalt kann ein solches Verfahren durch eine Zivilklage beim Zivilgericht einleiten. Das ist aber erst sinnvoll, wenn das Strafverfahren bereits gelaufen und die Rechten vom Gericht rechtskräftig verurteilt wurden. Sollte dies der Fall sein, dann kannst du es mit einer Zivilklage gegen die Täter versuchen.

Einen Haken gibt es bei der Sache: Sollten die Täter weder Geld noch Vermögen besitzen, dann nützt dir auch das beste Gerichts-

urteil nichts. Denn solange von den Tätern nichts einzutreiben ist, wirst du von ihnen auch nichts bekommen. Eine Entschädigung für Opfer rechter Gewalt kann da eine Alternative zu einem Zivilverfahren sein.

Wenn der Zivilprozess Aussicht auf Erfolg hat, dann stehen dir zur Finanzierung der Anwaltskosten ähnliche Möglichkeiten offen wie beim Strafverfahren.

Wir können dir sagen, welche Anwälte gut in Zivilrecht sind, und dir helfen, eine Klage zu finanzieren.

ENTSCHÄDIGUNG FÜR OPFER RECHTER GEWALT

Eine unkomplizierte Möglichkeit, eine Entschädigung zu bekommen, bietet das Bundesamt für Justiz. Dort kannst du einen Antrag stellen, in dem du Angaben zum Vorfall und den Folgen machst. Gemeint sind damit sowohl körperliche Schäden als auch psychische Folgen. Wenn du seit dem Angriff Schlafstörungen, schlechte Träume oder Angstzustände hast, solltest du das schreiben. Ärztliche Atteste sind wichtig und sollten dem Antrag beigelegt werden!

Das Bundesamt prüft den rechten Tathintergrund anhand des Antrages und der Ermittlungsakten. Es ist gut, aber nicht notwendig, wenn die Tat von der Polizei oder einem Gericht als rechts gewertet wird. Wenn klare Hinweise auf eine rechte Tat da sind, kannst du auch einen Antrag stellen, wenn die Täter nicht erwischt wurden. Voraussetzung ist aber, dass die Tat angezeigt wurde. Das Bundesamt zahlt dir dann eine symbolische Entschädigung. Das Geld, das an dich gezahlt wurde, fordert das Bundesamt durch eine Klage von den Tätern ein.

Wir können dir helfen, den Antrag auszufüllen.



ANGST

WAS MACHE ICH MIT MEINEN ÄNGSTEN?

Ein Angriff kommt oft unerwartet. Wenn die Täter von einem ablassen, heißt das nicht, dass der Angriff nun überstanden ist. Die Reaktionen danach sind von Person zu Person unterschiedlich. Zumindest in der ersten Zeit haben viele Opfer Albträume und fühlen sich unsicher. Einige werden panisch, wenn sie an den Ort des Geschehens kommen oder Rechte auf der Straße sehen. Solche Folgeerscheinungen sind nicht ungewöhnlich. Die Psyche hat gut damit zu tun, die erlebte Störung des alltäglichen Sicherheitsempfindens zu verarbeiten, und ist alarmiert. Bleib damit nicht alleine: Such dir Personen, mit denen du über das Erlebte reden kannst – auch, wenn du am liebsten alles so schnell wie möglich vergessen willst.

Wenn es dir nach einigen Wochen immer noch so geht, wenn du die Bilder nicht los wirst oder schlecht schläfst, wenn du dich nicht mehr draußen aufhältst, weil du dich nicht sicher fühlst, wenn du dich schlecht konzentrieren kannst oder ungewöhnlich reizbar bist, dann solltest du dir Rat holen.

Eine Platzwunde ist für alle sichtbar und natürlich geht man damit zum Arzt. Die psychischen Folgen sieht man zwar nicht. Aber auch diese Verletzungen müssen heilen und bei ihrer Heilung unterstützt werden. Das sollte von Niemandem unterschätzt werden!

Die Opferhilfe Brandenburg e.V. bietet kostenlose psychologische Beratungsgespräche an. Die Therapeutinnen können dir sagen, wie du besser mit der Angst umgehen kannst.

Wenn du willst, helfen wir dir, eine gute Beratung oder Therapie zu finden. Wir kümmern uns, wenn nötig, auch um die Kostenübernahme dafür.



ÖFFENTLICHKEIT

WIE GEHE ICH MIT DEN MEDIEN UM?

Die Medien interessieren sich für rechte Aktivitäten und besonders für Straftaten. Sie haben auch ein Recht, die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Daher wird über Straftaten berichtet, unabhängig davon, ob Betroffene das wollen oder nicht. Journalistinnen berichten aber auch gern über Opfer.

Was spricht dafür? Weite Teile der Gesellschaft weigern sich, rechte Gewalt überhaupt als Problem zu sehen. Viele Kommunalpolitiker wollen den Eindruck vermeiden, dass es in »ihrer Gemeinde« Rechtsextremismus gibt. Diese »Bei uns gibt es das nicht«-Haltung unterstützt die Rechten. Wenn du dich als »Opfer« in die Öffentlichkeit begibst, geht diese Rechnung nicht mehr auf. Du kannst also dazu beitragen, dass das Problem Rechtsextremismus ernsthafter thematisiert wird.

Was spricht dagegen? Wenn du in die Öffentlichkeit gehst, wirst du mit neuen Erwartungen konfrontiert. Du wirst, zumindest bei dir im Ort und für eine gewisse Zeit, zur »öffentlichen Person« – dein Verhalten wird genauer beobachtet und beurteilt. Das kann unangenehm sein.

Wenn du selbst angegriffen wurdest, solltest du dir überlegen, ob du willst, dass über dich und das, was dir passiert ist, berichtet wird. Du kannst meistens nicht verhindern, dass die Tat in den Medien bekannt gemacht wird. Aber wenn du es nicht willst, dürfen Journalistinnen nicht deinen vollen Namen in der Zeitung schreiben, kein Bild von dir veröffentlichen und auch keine Dinge aus deinem Privatleben erwähnen. Das ist dein Recht. Das gilt aber nur uneingeschränkt, solange du dich nicht selbst in die Öffentlichkeit begibst.

Wenn du und deine Freunde andere, die von Rechten angegriffen wurden, durch Öffentlichkeitsarbeit unterstützen wollt, müsst ihr zuerst klären, ob die Betroffenen das überhaupt wollen. Das gilt auch, wenn ihr einen Angriff publik macht, den Namen des Opfers aber nicht nennt. Wenn der Vorfall noch nicht bekannt ist, werden sich möglicherweise Journalistinnen an euch wenden. Die wollen immer gerne mit Opfern sprechen. Wenn ihr ihnen den Kontakt nicht vermittelt, versuchen sie selbst herauszufinden, wer die Person ist. Wenn der Vorfall nicht angezeigt wurde, kann es sein, dass euch die Polizei fragt, wer die Betroffenen sind.

Oft wird über Gewalttaten berichtet, aber der politische Hintergrund wird verschwiegen. Das liegt meist daran, dass die einzigen Quellen Berichte von Polizei und Staatsanwaltschaft sind. Diese wollen sich vor Abschluss der Ermittlungen oft nicht öffentlich festlegen. Manchmal gibt die Polizei den politischen Hintergründen auch kein Gewicht. Indem du eigene Öffentlichkeitsarbeit machst, kannst du deine Sicht in die Medien bringen und so dazu beitragen, dass sich die öffentliche Wahrnehmung ändert.

Wir können dich im Umgang mit Medien beraten und dir helfen, Kontakt mit Journalistinnen herzustellen – oder zu vermeiden.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wollt ihr, dass über rechte Angriffe gegen euch (oder eure Freunde) in den Medien berichtet wird? Mittel und Wege, die Öffentlichkeit zu erreichen, gibt es viele. Das kann ein Hintergrundgespräch mit einer Journalistin sein, aber auch eine Veranstaltung an der Schule, eine Demo oder der Besuch bei einer Sitzung des

Gemeinderats. Meistens habt ihr viel bessere Möglichkeiten, wenn ihr euch Verbündete sucht, die eure Sache unterstützen, bevor ihr in die Medienöffentlichkeit geht. Welche Form sich eignet, müsst ihr entscheiden. Überlegt euch folgende Punkte:

- **Was soll erreicht werden?**
- **Wer soll angesprochen werden?**
- **Mit wem wollt ihr zusammen arbeiten ?** (Toleranz-Bündnis, Gewerkschaft, Flüchtlingsinitiative, Antifa, Kirche, Parteien)

Der Zeitpunkt der Öffentlichkeitsarbeit sollte von allen Beteiligten – besonders den direkt Betroffenen! – bewusst gewählt sein. Das größte Interesse gibt es in der Zeit direkt nach einem Angriff, zu einem Prozessbeginn oder zur Urteilsverkündung.

Als Betroffene kannst du dir überlegen, ob du anonym bleiben willst. Das kannst du vorher vereinbaren, wenn du dich dafür entscheidest, mit einem Journalisten zu sprechen.

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten gilt für dich als Betroffene, aber genauso für die Rechten. Selbst wenn ihr nach einem rechten Angriff genau wisst, wer die Täter sind – solange sie nicht rechtskräftig verurteilt sind, gelten sie rechtlich gesehen als unschuldig. In den Medien werden sie deshalb in der Regel als »Tatverdächtige« bezeichnet und ihre vollständigen Namen werden nicht genannt. Wenn Tatverdächtige öffentliche Personen sind, also zum Beispiel Funktionäre rechter Organisationen, gilt dieser Schutz nur eingeschränkt. Es kann jedenfalls sein, dass Rechte euch verklagen (und sich als Opfer stilisieren), wenn ihr bei eurer Öffentlichkeitsarbeit ihre vollen Namen nennt.

Wenn ihr wollt, können wir euch helfen, Kontakt mit anderen Gruppen und Organisationen oder der Stadt aufzunehmen, und euch Tipps geben, wie ihr in die Medien kommt.

WIE SCHREIBE ICH EINE PRESSEMITTEILUNG?

Pressemitteilungen von Privatpersonen finden oft keine Beachtung. Bildet eine Gruppe oder fragt Initiativen, ob sie unter ihrem Namen, aber in eurem Interesse eine Pressemitteilung verschicken können. Vielleicht haben die ja auch schon Kontakte zu den Medien? In euren Veröffentlichungen solltet ihr immer eine Kontaktmöglichkeit angeben.

1. Weckt mit der Überschrift Interesse.
2. Beantwortet im ersten Absatz die Fragen: wer? was? wann? wo? wie? warum?
3. Fasst euch kurz, schreibt nur euer wichtigstes Anliegen und die unbedingt nötigen Zusatzinformationen auf.
4. Schreibt Sachen, die wirklich stimmen, gebt möglichst Quellen an und übertreibt nicht.

»PICKNICK GEGEN GEWALT UND NAZI-SCHMIEREREIEN

Die Jugendantifa lädt alle Jugendlichen und Bürger am Sonntag, den 15.6.2008 um 16.00 Uhr zu einem Picknick gegen rechte Gewalt im Gorki-Park ein. Dabei sollen auch die Nazi-Parolen an der Stadthalle entfernt werden.

Anlass der Aktion ist die Häufung rechter Übergriffe im Park vor der Stadthalle. Im letzten Jahr wurden, nach Recherchen des Antifaarchivs, vier Mal Jugendliche im Gorki-Park angegriffen. Am 23.5.2008 verletzten Neonazis einen 17-jährigen Schüler. Ebenfalls seit Ende Mai prangen rechte Schmierereien an der Stadthalle. Ein Brief der Antifajugend an den Bürgermeister, in dem die sofortige Entfernung gefordert wurde, ist bisher unbeantwortet geblieben.«

ADRESSEN



Hier findest du die Kontaktdaten einiger Organisationen und Stellen, die im Land Brandenburg aktiv sind, und mit denen wir häufig zu tun haben: Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt, Institutionen, die Opfer rechter Gewalt finanziell unterstützen, die kostenlose psychologische Beratung der Opferhilfe, sowie verschiedene Vereine und Institutionen, die für Aktivitäten gegen rechts Beratung, Information und Förderung anbieten. Bei Problemen in der Schule könnt ihr euch an die RAA wenden, die Mobilen Beratungsteams des demos-Instituts beraten öffentliche Stellen und Initiativen.

Weitere Ansprechpartner, die ebenfalls eine gute Arbeit gegen rechts leisten und euch vielleicht helfen können, findest du unter:
www.opferperspektive.de/Beratung/Adressen

BERATUNG FÜR OPFER RECHTER GEWALT

Opferperspektive

Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331 8170000
info@opferperspektive.de
www.opferperspektive.de

- ➔ Land Brandenburg, regionale Ansprechpartner auf der Website
- ❓ Beratung für Opfer rechter Gewalt

LOKALE BERATUNGSSTELLEN

Kontakt- und Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt

Breitscheidstraße 43c
16321 Bernau
kontaktstelle@so36.net

Beratungsgruppe für Opfer rechtsextremer Gewalt

Postfach 1126
15331 Strausberg
Tel.: 0173 6343604
borg-srb@gmx.net

Beratungsstelle für Opfer rechter Gewalt

Berliner Straße 24
15230 Frankfurt (Oder)
borg-ffo@gmx.net

Lübbener Forum gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Geschwister-Scholl-Straße 12,
15907 Lübben
Tel.: 0172 3726932
forumluebben@gmx.de

FINANZIELLE HILFEN & ENTSCHÄDIGUNG

Bundesamt für Justiz (BfJ)

Referat III 2 – Opferentschädigung

53094 Bonn

Tel.: 0228 99410-5288

[www.bundesjustizamt.de/nn_258920/DE/Themen/Strafrecht/](http://www.bundesjustizamt.de/nn_258920/DE/Themen/Strafrecht/Opferhilfe/Opferhilfe__Inhalte/HaerteleistungRechts.html)

[Opferhilfe/Opferhilfe__Inhalte/HaerteleistungRechts.html](http://www.bundesjustizamt.de/nn_258920/DE/Themen/Strafrecht/Opferhilfe/Opferhilfe__Inhalte/HaerteleistungRechts.html)

➔ Bundesweit

❓ Entschädigung für Opfer rechter Gewalt

CURA Opferfonds

Linienstraße 139

10115 Berlin

Tel.: 030 24088610

info@amadeu-antonio-stiftung.de

www.opferfonds-cura.de

➔ Bundesweit

❓ Finanzielle Unterstützung für Opfer rechter Gewalt

Deutscher Anwaltverein-Stiftung

contra Rechtsextremismus und Gewalt

Littenstraße 11

10179 Berlin

Tel.: 030 7261520

dav@anwaltverein.de

www.anwaltverein.de/downloads/stiftung/rat.pdf

➔ Bundesweit

❓ Anwaltskostenzuschuss für Opfer rechter Gewalt

Landesamt für Soziales und Versorgung (LASV)

Weinbergstraße 10

03050 Cottbus

Tel.: 0800 1020203 (kostenlos)

poststelle@lasv.brandenburg.de

www.lasv.brandenburg.de

➔ Land Brandenburg

❓ Finanzierung von Heilbehandlungen für Gewaltopfer

Weißer Ring

Landesbüro Brandenburg

Tel.: 0331 291273

lbbrandenburg@weisser-ring.de

www.weisser-ring.de/internet/landesbueros/brandenburg/

➔ Bundesweit, regionale Ansprechpartner auf der Website

❓ Beratungsscheck für kostenlose anwaltliche Erstberatung
von Gewaltopfern

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Opferhilfe Brandenburg

Jägerstraße 36

14467 Potsdam

Tel.: 0331 2802725

potsdam@opferhilfe-brandenburg.de

www.opferhilfe-brandenburg.de

➔ Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin,
Potsdam, Spremberg

❓ Psychologische Beratung für Gewaltopfer

UNTERSTÜTZUNG & FÖRDERUNG VON AKTIVITÄTEN GEGEN RECHTS

Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 8663570

aktionsbuendnis@mbjs.brandenburg.de

www.aktionsbuendnis.brandenburg.de

➔ Land Brandenburg

❓ Unterstützung der zivilgesellschaftlichen
Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin (apabiz)

Lausitzer Straße 10

10999 Berlin

Tel.: 030 6116249

mail@apabiz.de

www.apabiz.de

➔ Bundesweit

❓ Informationen und Veranstaltungsangebote zu
Rechtsextremismus

Demokratisches JugendFORUM Brandenburg (DJB)

Breitscheidtstraße 43c

16321 Bernau

Tel.: 0172 1766891

info@djb-ev.de

www.djb-ev.de

➔ Land Brandenburg

❓ Vernetzung und Unterstützung von selbstbestimmten
Jugendprojekten

demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung

Benzstraße 11-12

14482 Potsdam

Tel.: 0331 7406246

geschaeftsstelle@BIG-demos.de

www.gemeinwesenberatung-demos.de

- ➔ Land Brandenburg, Regionalbüros auf der Website
- ❓ Beratung von Kommunen und Initiativen zur Abwehr rechtsextremer Entwicklungen

Koordinierungsstelle Tolerantes Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 107

14473 Potsdam

Tel.: 0331 86635-60

www.tolerantes.brandenburg.de

- ➔ Land Brandenburg
- ❓ Unterstützung und Förderung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus

Regionale Arbeitsstellen für Ausländerfragen,

Jugendarbeit und Schule (RAA)

Benzstraße 11/12

14482 Potsdam

Tel.: 0331 747800

info@raa-brandenburg.de

www.raa-brandenburg.de

- ➔ Land Brandenburg, Regionalbüros auf der Website
- ❓ Bildungsangebote und Unterstützung für Bildungseinrichtungen bei der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus



**EINE TOOLBOX
GEGEN RECHTE GEWALT**